



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram
3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 FAX 02279/2332-21

Zl. 5/2021

SITZUNGSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates

in Kirchberg am Wagram, Wagramhalle, Auf der Schanz 5

am **29. September 2021.**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. September 2021 inkl. Sendebestätigung per Email.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt (ÖVP)

Geschäftsführende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erwin Mantler (ÖVP)

GGR Franz Aigner (ÖVP)

GGR Ing. Gerhard Ehn (ÖVP)

GGR Josef Renner (ÖVP)

GGRⁱⁿ Maria Schneider (ÖVP)

GGR Christian Dreschkai (SPÖ)

Weitere Mitglieder des Gemeinderates:

GR Nikolai Breitschopf (ÖVP)

GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz (ÖVP)

GR Norbert Markl (ÖVP)

GR Franz Preisinger (ÖVP)

GR Franz Schenk (ÖVP)

GR Alfred Kink (SPÖ)

GR Markus Hofbauer (FPÖ)

GR DI Joachim Brodesser (ÖVP)

GR Ing. Martin Kitzler (ÖVP)

GR Christoph Ortner (ÖVP)

GRⁱⁿ Mag. Bettina Sammer (ÖVP)

GR Karl Zimmermann (ÖVP)

GR Martin Unbekannt (SPÖ)

GRⁱⁿ Sabine Reiser (FPÖ)

Schriftführer:

Stephan März LL.M., B.Sc.

DI (FH) Alfred Haubner

Entschuldigt Abwesende:

GGR Mag. Markus Ecker, GRⁱⁿ Christine Artner

Unentschuldigt Abwesende: -

Weitere Anwesende:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vor der Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Der GR Franz Preisinger ist zu Beginn der Sitzung unentschuldig abwesend.

Dringlichkeitsanträge:

Kostenlose Corona-Test für alle Gemeindebürger

Antrag der Gemeinderäte der FPÖ-Fraktion: Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Kostenlose Corona-Test für alle Gemeindebürger“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Begründung: Die Dringlichkeit ist in Folge der einvernehmenden Aussagen des Gemeindebundpräsidenten Alfred Riedl, der Spaltung der Gesellschaft in Geimpfte und Ungeimpfte durch die Bundesregierung und des zunehmenden politischen Drucks auf unsere gesunden, ungeimpften, Landsleute gegeben.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (FPÖ), 2 Stimmenthaltungen (GR DI Joachim Brodesser, GR Alfred Kink), 16 Gegenstimmen (restliche ÖVP und SPÖ)

Gewährung einer Unterstützung aus Mitteln der Jakob Damian'schen Stiftung

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nach Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung eine Unterstützung aus Mitteln der Jakob Damian'schen Stiftung gewähren.

Begründung: Die Dringlichkeit wird mit der Zahlfrist des Betrages im angesuchten Umfang begründet.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag als letzter Tagesordnungspunkt der nicht-öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 08. Juli 2021 erhoben wurden, welches somit gemäß § 53 Abs. 5 2.Satz NÖ GO 1973 als genehmigt gilt.

Der GR Franz Preisinger nimmt ab 19:11 (TOP 2) an der Sitzung teil.

2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 14. September 2021

Ausschuss-Vorsitzendestellvertreter GR DI Joachim Brodesser bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14. September 2021 zur Kenntnis.

3. Park & Drive Anlage Kirchberg am Wagram S5 / L45 – KG Neustift im Felde

Der Bürgermeister berichtet von der geplanten Park & Drive Anlage bei der S5 Abfahrt Kirchberg am Wagram zur L45 in der KG Neustift im Felde. Das Land hat im Einvernehmen mit ASFINAG und der Marktgemeinde das Projekt für die Errichtung der Park&Drive Anlage Kirchberg am Wagram und das vorliegende Übereinkommen über Bau und Betrieb erstellt. Das Übereinkommen beinhaltet unter anderem Folgendes:

Das Grundstück Nr. 404/4, EZ 60, KG Neustift im Felde, steht im Eigentum der Marktgemeinde und wird für die Errichtung der gegenständlichen Park&Drive-Anlage benötigt. Die Teilfläche, welche für die Errichtung der ersten Ausbaustufe der Park&Drive Anlage erforderlich ist, wird unentgeltlich ins Eigentum der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (FN 92191a) übertragen und verbüchert. Die sich ergebenden Baukosten werden zu 50 % von der ASFINAG und zu 50 % vom Land getragen.

Die bauliche und betriebliche Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung, jedoch keine komplette Erneuerung) inklusive der Wegehalterhaltung der gesamten Park&Drive-Anlage inkl. Beleuchtung übernimmt die Marktgemeinde. Diese trägt auch die dafür anfallenden Kosten. Der Abschluss einer allfälligen Haftpflichtversicherung bleibt der Marktgemeinde vorbehalten.

Die bauliche und betriebliche Erhaltung umfasst insbesondere Winterdienst (inkl. Vor- und Nachbereitung), Reinigung, Müllentsorgung, Wartung, Pflege der Bepflanzung, Beschilderung, Bodenmarkierungen, Anpassung an geänderte gesetzliche Bestimmungen, notwendige Instandsetzungen des Fahrbahnbelages, der Bodenmarkierungen und der Verkehrszeichen, etc.. Ausdrücklich ausgenommen von der baulichen und betrieblichen Erhaltung ist die komplette Erneuerung der Park&Drive-Anlage.

Das gegenständliche Übereinkommen wird auf die Dauer von 20 Jahren ab allseitiger Unterfertigung (es gilt das Datum der letzten Unterschrift) abgeschlossen, und erlischt, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf, am letzten Tag dieser Laufzeit. Innerhalb dieser Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung nicht möglich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge, dem vorliegende Übereinkommen mit der Asfinag AG und dem Land NÖ über Bau und Betrieb der Park & Drive – Anlage Kirchberg am Wagram S 5 / L 45 zustimmen, daher insbesondere das benötigte Grundstück Nr. 404/4, EZ 60, KG Neustift im Felde im Ausmaß der Teilfläche, welche für die Errichtung der ersten Ausbaustufe der Park&Drive Anlage erforderlich ist, unentgeltlich ins Eigentum der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (FN 92191a) übertragen und verbüchern und die bauliche und betriebliche Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung, jedoch keine komplette Erneuerung) inklusive der Wegehalterhaltung der gesamten Park&Drive-Anlage inkl. Beleuchtung, sowie die dafür anfallenden Kosten, zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Benützungsvereinbarung Musikverein – KG Kirchberg am Wagram

Der Vizebürgermeister berichtet von der vorliegenden Benützungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde und dem Musikverein Kirchberg/Wagram, Neustift im Felde 46, 3470 Kirchberg am Wagram über die Überlassung von Räumlichkeiten im neu errichteten Musikvereinshaus, mit folgenden wesentlichen Bedingungen:

- Die Gemeinde überlässt die vereinbarten Räumlichkeiten dem Verein zur unentgeltlichen Benützung.
- Die Benützungsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer und Kündigungsfrist von einem Jahr abgeschlossen.
- Die für die Benützung der Räumlichkeiten anfallenden Betriebskosten werden direkt von der Gemeinde entrichtet. Der Verein hat in diesem Zusammenhang der Gemeinde einen Betriebskostenanteil von € 200,- pro Monat mit Monatsersten zu überweisen.
- Der Verein verpflichtet sich, die Räumlichkeiten nur für musikalische bzw. unmittelbar mit dem Vereinszweck verbundene Zwecke im Rahmen der Vereinsarbeit zu verwenden; insbesondere die Nutzung zu gewerblichen und sonstigen auf Gewinnerzielung ausgerichteten Zwecken ist gänzlich untersagt.
- Der Verein hat für die in diesem Zusammenhang notwendige ordentliche Pflege, Wartung, Reinigung und Erhaltung der Räumlichkeiten (inklusive der vorhandenen Sanitärräume) auf seine Kosten zu sorgen.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge, die vereinbarten Räumlichkeiten im neu errichteten Musikvereinshaus an den Musikverein Kirchberg/Wagram, Neustift im Felde 46, 3470 Kirchberg am Wagram, gemäß der vorliegenden Benützungsvereinbarung, zum Betriebskostenanteil von € 200,00 pro Monat, überlassen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

5. Nutzungsvereinbarung Verkehrsfläche – KG Neustift im Felde

Der Bürgermeister berichtet von einer geplanten Nutzungsvereinbarung mit den Firmen Seidl und Walzer betreffend eine abzutretende Verkehrsfläche im Gewerbegebiet GStNr. 534/8 in der KG Neustift im Felde. Gemäß § 12 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 kann die Gemeinde bei abgetretenen Grundflächen, die noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt werden, die Räumung der Nutzfläche durch den Abtretungsverpflichteten, insbesondere die Entfernung der auf der Nutzfläche befindlichen baulichen Einfriedungen, während dieses Zeitraumes mit Vereinbarung aufschieben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung gemäß § 12 Abs. 3 NÖ BO 2014, betreffend das laut Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ. 52227, ausgewiesene Trennstück 2 im Ausmaß von 395 m², mit der der Firma Seidl Immobilien GmbH, 3970 Weitra, Altweitra 70 und der Firma Walzer Immo GmbH, 2070 Retz, Pfarrer Josef-Schnabel-Gasse 2-6, abschließen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

6. Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut – KG Mitterstockstall

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Juli 2020 wurde das im Eigentum der Gemeinde befindliche Grundstück Nr. 118/1, KG Mitterstockstall geteilt und ein Trennstück an Herrn Markus Hofbauer verkauft, wobei zugestimmt wurde, dass dieser das Trennstück mit einem anderen Grundstück vereinigen darf. Im Zuge der Grundstücksvereinigung soll nun ein weiteres Trennstück im Ausmaß von 8 m² in das öffentliche Gut der KG Unterstockstall übernommen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, das im vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH GZ. Wob-3679A-20, ausgewiesenen Trennstück 2 (8 m²) in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Mitterstockstall, zu übernehmen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

7. Führungen Alchemistenpark – KG Kirchberg am Wagram

Der Bürgermeister nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil und übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der GGR Franz Aigner berichtet von der Ausbildung der Naturvermittler für Führungen im Alchemistenpark und der essbaren Landschaft in Kirchberg am Wagram und der Einführung eines Preissystems.

Antrag des GGR Franz Aigner: Der Gemeinderat möge folgendes Preissystem für Führungen der Naturvermittler im Alchemistenpark in Kirchberg am Wagram beschließen:

- Gesamtpreis = Führungspauschale € 50,- + Anzahl Personen x € 10,- (Kinder bis 15J. € 5,-) [Kinder bis 5J. und Begleitpersonen Schulklassen gratis]
- Anteil Naturvermittler = € 50,- + Anzahl Personen [ausgenommen Kinder bis 5J. und Begleitpersonen Schulklassen] x € 5,-
- Anteil Gemeinde = Gesamtpreise – Anteil Naturvermittler

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Beschlussfassung nimmt der Bürgermeister wieder an der Sitzung teil und übernimmt erneut den Vorsitz.

8. Baumkataster und Verkehrssicherungsmaßnahmen

Der Vizebürgermeister berichtet von notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bäumen im Gemeindegebiet. Die im Baumkataster angeführten Bäume werden jährlich durch geschulte Organe der Österreichischen Bundesforste überprüft und so können potenzielle Gefahren für den Verkehr rechtzeitig behoben werden. Zudem liegt bereits ein Angebot für notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen für das Jahr 2021 der Firma ArborCura vor. Der umfangreiche Baumbestand in der KG Altenwörth ist derzeit noch nicht vom Baumkataster umfasst. Da sich die Besucherzahlen und damit der vorhandene Verkehr auch im Bereich des nördlichen Altarmufers erhöht, sollen auch dort bestimmte Bäume in den Baumkataster aufgenommen werden.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Firma ArborCura e.U., Teichgasse 5, 3013 Pressbaum, mit Verkehrssicherungsmaßnahmen für das Jahr 2021, gemäß dem Angebot „2021144“ vom 23. August 2021, zum Gesamtpreis von € 8.288,40 inkl. 20 % Ust., beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, ausgewählte Bäume am nördlichen Altarmufer in Altenwörth in den Baumkataster der Marktgemeinde aufzunehmen und sie dem jährlichen Prüfregime der Österreichischen Bundesforste zu unterwerfen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Straßenbau – Auftragsvergaben

GGR Josef Renner informiert den Gemeinderat über die geplanten Infrastrukturmaßnahmen für 2021.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vergabe folgender Infrastrukturmaßnahmen beschließen:

Straßenbauarbeiten:

Firma Hasenöhrl GmbH, Wagram 1, 4303 Sankt Pantaleon, auf Basis des im Jahr 2017 abgeschlossenen Vertrages.

<u>Ortschaft</u>	<u>Straße, Grundstück</u>	<u>Kosten inkl. MwSt.</u>
Unterstockstall	Kirchengasse – Nebenflächen Gst. Nr. 57	€ 6.158,06
Neustift im Felde	Siedlung – Nebenflächen und Hauszufahrt Gst. Nr. 817	€ 16.854,66
Mitterstockstall	Gehsteig vor der Liegenschaft Gst. Nr. .107	€ 3.262,92
Winkl	Hauszufahrt zum Grundstück Gst .Nr. 106/2	€ 9.624,00

Gesamtsumme: **€ 35.899,64**

Straßenbauarbeiten durch die NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln; Durchführung von der Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram, Bahnstraße 40.

Oberstockstall	Nebenflächen entlang der Passauerstr. L46 von km 6,975 bis km 7,00	€ 9.000,00
Neustift im Felde	Nebenanlagen entlang der L46 bei km 3,450	€ 2.000,00

Güterwege:

Instandsetzung von Güterwegen nach Unwettern durch die Firma Hengl Bau GmbH, Hauptstraße 39, 3721 Limberg:

Mitterstockstall	Sanierung Güterweg, Teil der Gst. Nr. 1363	€ 10.512,48
Unterstockstall	Sanierung Güterweg, Gst.Nr. 1170/1	€ 6.459,48
Kirchberg	Dünnschichtbelag auf Teilstück des Güterweges, Gst. Nr. 233	€ 8.000,00

Gesamtsumme: **€ 24.971,96**

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

10. Kanalangelegenheiten – Auftragsvergaben

Der GGR Ing. Gerhard Ehn informiert den Gemeinderat über die geplanten Kanalbauvorhaben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vergabe folgender Infrastrukturmaßnahmen an die Firma Hasenöhrl GmbH, Wagram 1, 4303 Sankt Pantaleon, beschließen:

<u>Ortschaft</u>	<u>Straße, Grundstück</u>	<u>Kosten inkl. MwSt.</u>
Gigging	Giggingerstraße, Nebenfläche und Sickerschacht im Bereich der Gst. Nr. 84/4	€ 11.604,97
Altenwörth	Sportplatzweg, Oberflächenentwässerung im Bereich der Gst. Nr. 129/7	€ 16.303,81
	Donaustraße, Oberflächenentwässerung und Kanal im Bereich der Gst. Nr. 162/3	€ 21.950,41
Kirchberg	Scheigergasse, Oberflächenentwässerung Gst. Nr. 54/61	€ 45.010,39
Mitterstockstall	Schlossgraben, Einlaufgitter und Nebenfläche Gst. Nr. 1182/3	€ 20.337,08
Neustift im Felde	Reinigung Sickerbecken Gst. Nr. 287/1	€ 6.072,00
Oberstockstall	Schloßbergstraße, RW-Kanal Einlaufanpassung, Gst. Nr. 899/1	€ 4.732,00
Gesamtsumme:		€ 126.010,66

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

11. Verpachtung landwirtschaftliche Fläche – KG Kollersdorf

Mit Ansuchen vom 19. Juli 2021 hat Herr Michael Huber um Verpachtung eines Gartenackers (Teil des Grundstückes Nr. 894) in der KG Kollersdorf angesucht.

Antrag des GGR Josef Renner: Der Gemeinderat möge einen Gartenacker auf dem Grundstück Nr. 894, KG Kollersdorf, an Herrn Michale Huber, Kollersdorf 7, 3474 Altenwörth, zum Pauschalpreis von € 20,00 / Jahr für fünf Jahre im Voraus verpachten.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

12.Ehrung

Der GGR Josef Renner nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet vom bestehenden System für Ehrungen in der Marktgemeinde und bisherigen EhrenträgerInnen.

Aufgrund der jahrelangen Tätigkeit als Obfrau des Dorferneuerungsverein Kollersdorfe-Sachsendorf soll nunmehr Heidemarie Veitl anlässlich der Belegung des 2. Platzes beim Wettbewerb Blühendes Niederösterreich 2021 (1. Platz im Weinviertel) das goldene Gemeindewappen der Marktgemeinde verliehen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge, Frau Heidemarie Veitl in Anerkennung und Würdigung ihres langjährigen und verdienstvollen Wirkens zum Wohle der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram das goldene Gemeindewappen verleihen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Nach Beschlussfassung nimmt der GGR Josef Renner erneut an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung für beendet.

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2021 ohne Einwendungen genehmigt.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Für den Bürgermeister
Gemäß § 42 Abs. 4 NÖ GO 1973